

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.6
zur Vergabe von Erbbaurechten
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0174/2020

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrages AN 0174/2020 zur Beratung in den Ausschuss für Finanzen und Vergabe mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, dass alle Bürger, welche ein von der Hansestadt Stralsund zu Wohnzwecken verliehenes Erbbaurecht innerhalb der Stadtgrenzen der Hansestadt Stralsund innehaben, ein einmaliges Angebot bekommen, ihre Grundstücke käuflich zu erwerben.

Zudem soll geprüft werden, dass die Hansestadt Stralsund zukünftig keine Erbbaupachtverträge bei Grundstücken zu Wohnzwecken in der Hansestadt Stralsund mehr abschließt.

Beschluss-Nr.: 2020-VII-07-0369

Datum: 05.11.2020

Im Auftrag

gez. Kuhn